



GEMEINDE BIRGITZ  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 06.09.2017  
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR<sup>in</sup> Andrea Bol-Nagl, GV Luis Oberdanner, GV DVw. Josef Strasser, GR<sup>in</sup> Dr. Andrea Sejkora, GR Ing. Gerhard Recla (Ersatz für GR Thomas Zöttl), GR Georg Haid, Bmst. Heinz Haid – reihum

**Abwesend:** GR Wolfgang Schweighofer, GR Thomas Zöttl (alle entschuldigt)

**Unentschuldig Abwesend:** Ersatz - GR Helmut Schweighofer

Schriftführer: AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmandatäre sowie den Schriftführer zur heutigen Sitzung.

## ***Tagesordnung***

### **1. Personelles- Kindergarten Anstellung pädagogische Fachkraft- Vorstellungsgespräch- Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)**

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung, diesen Sitzungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 12 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die zunächst auf 1 Jahr befristete Anstellung, von Herrn Bernhard Zernig, als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 85,71%, in der Entlohnungsgruppe ki2. – 9 Ja, 3 Nein

### **2. Personelles- Anstellung Hannes Walser- unbefristetes Dienstverhältnis- Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)**

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anfrage des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. – 12 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die unbefristete Anstellung von Herrn Hannes Walser, als Gemeindearbeiter und Recyclinghofbetreuer der Gemeinde Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 100,00%, im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2. – 12 Ja (einstimmig)

### **3. Mehreinnahmen und Überziehungen- Beschlussfassung**

Bürgermeister Markus Haid erläutert die an die Gemeindemandatare bereits im Vorfeld übermittelten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. – 12 Ja (einstimmig)

### **4. Kassaprüfungsprotokoll 2/2017 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat**

GV Werner Dilitz verliest als Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

GR Jordan erkundigt sich über die Differenzen des Kassenbestandes zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalten. Außerordentlicher Haushalt Kassenbestand € 56.619,80, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammen Kassenbestand € 10.509,33.

Lt. TGO §96 dürfen die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt nur für die Finanzierung des Vorhabens im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Die Frage konnte während der Sitzung nicht ausreichend beantwortet werden, daher wird sich GR Jordan mit der Revisionsabteilung des Landes Tirol in Verbindung setzen, um dies abzuklären.

Auf Antrag vom Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme des Kassaprüfungsprotokolls 2/2017 durch den Gemeinderat – 10 Ja- 2 Enthaltungen

### **5. Darlehensaufnahme Wasserleitungsfonds für Sanierung Hochbehälter- Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erklärt die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Darlehens. Die Gelder aus dem Wasserleitungsfonds sind zinsgeschützt und somit das effektiv günstigste Darlehen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds, in der Höhe von € 75.000,00 für die Sanierung des Hochbehälters mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5 % zu beschließen. Für den Neubau des Hochbehälters gibt es folgenden Gesamtfinanzierungsplan laut Angebot € 909.159, Bankdarlehen insgesamt € 179.159, Rücklagenentnahme € 100.000, zugesagte Bedarfszuweisungen € 300.000, Zuschuss aus dem Impulspaket € 180.000, WLF Darlehen insgesamt € 150.000.

Der Gemeinderat beschließt wie im Voranschlag vorgesehen die Darlehensaufnahme über den Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 75.000,00 für den Neubau des Hochbehälters. 12 Ja (einstimmig)

### **6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Berichterstattung und Kenntnisnahme durch den Gemeinderat**

Substanzverwalter GR Georg Haid übermittelt einen kurzen Bericht über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz. Die Unwetterschäden der letzten Zeit haben auch Birgitz getroffen. Es musste auf Grund dessen, ein neues Kanalrohr eingeführt werden, jedoch ist die Gemeinde generell noch gut davongekommen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um die Kenntnisnahme dieses Berichtes. – 11 Ja, 1 Enthaltung

## **7. Bebauungsplan Gst. 675/1, KG Birgitz- Stellungnahmen vom 24.7.2017 bzw. 03.08.2017- Beschluss**

Es wird zunächst die Stellungnahme des Dr. Winkler vom 24.7.2017 verlesen. Im Anschluss daran verliest der Bürgermeister noch den Schriftsatz von Dipl.- Ing. Ofner vom 3.8.2017, in welchem dieser die vorliegende Stellungnahme behandelt und teilweise entgegnet.

Zum Thema höchstzulässiger Gebäudepunkt wird erklärt, dass Dipl.- Ing. Ofner diesen mit 868 m über NN festgelegt hat, also einen halben Meter über dem bisherigen Niveau. Dies sei so im Bauwesen generell Standard. Mit dem üblicherweise eingeräumten Puffer sollen geringfügige Unregelmäßigkeiten berücksichtigt und zum Beispiel die Durchführung von Wärmedämm- Maßnahmen ermöglicht werden.

GR Herbert Jordan möchte wissen ob eine Entscheidung in der Sache nunmehr absehbar ist. Bürgermeister Markus Haid gibt an, dass es trotz mehrerer Vermittlungsversuche, noch nicht möglich war eine geeignete Lösung in diesem Fall zu finden.

Es wird von GR Heinz Haid hinterfragt, weshalb nun eine neue Gebäudehöhe festgesetzt werden soll. Eine Höhe von 867,5 m über Adria wäre nachvollziehbar, jedoch nicht die besagten 868,0 m über Adria. Diese hätte der Bausachverständige doch exakt erfassen müssen. Dem Bürgermeister fehlen für eine genauere Auskunft die notwendigen Bezugspunkte.

Es wird angeführt, dass Dipl. Ing. Ofner, im gegenständlichen Fall Herrn Schweighofer auch aufgefordert hat einen § 24 TBO Plan erstellen zu lassen. Dieser ist jedoch dem Gemeinderat bzw. der hiesigen Baubehörde nicht vorgelegt worden.

Es wäre äußerst sinnvoll wenn Architekt Ofner nachweisen würde, wie er zu den verankerten Höhen gekommen ist. Diesbezüglich soll eine neuerliche Vermessung beauftragt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen und nach einer Prüfung der vorliegenden Sachlage, insbesondere der Einholung der tatsächlichen Gebäudehöhe und Einarbeitung in den Bebauungsplan durch SV Arch. DI Ofner, auf einen späteren Zeitpunkt vertagt – 12 Ja (einstimmig)

## **8. Bebauungsplan Gst. 1241, KG Birgitz- Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Der eingereichte Bebauungsplan mit der Bezeichnung 306B015- 17, vom 25.8.2017, wird dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erörtert. Aus dem Planentwurf (Nr. 42400-03) wird darüber hinaus ersichtlich, dass der Bauwerber ein Doppelhaus für seine beiden Töchter plant. Das Problem welches dieser nun hat ist, dass der angedachte Bau die bestehende Baufluchtlinie überragen würde.

Auf Rückfrage von GR Heinz Haid kann festgehalten werden, dass der Orts- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde bereits im Jahre 2013 mit diesem Fall beschäftigt wurde.

Die bisherigen Festlegungen für Bautätigkeiten würden durch den neuen Bebauungsplan fast zur Gänze unberührt bleiben. Ausschließlich die Baufluchtlinie an der Südfront würde verändert werden, nämlich würde diese von 4,00 m auf 3,30 m herabgesetzt.

GR Ing. Gerhard Recla fügt an, dass durch diese Entscheidung eigentlich niemand beeinträchtigt wird. Es wäre jedoch vielleicht anzudenken, die Baufluchtlinie im Zuge dessen gleich für das ganze Gebiet abzuändern.

GR Herbert Jordan ist für eine Erlassung des neuen Bebauungsplanes mit den verankerten Parametern, da auch den angrenzenden Anrainer ähnliche Werte vorgeschrieben wurden.

GR Heinz Haid richtet an GV Luis Oberdanner die Frage ob der damalige Grundverkauf von Daniela Kapeller an Josef Singer nicht durch ihn als Bürgermeister genehmigt wurde (Parzellenänderung). GV Luis Oberdanner gibt dazu an, dass er diese Frage so nicht beantworten kann.

GR Herbert Jordan stellt den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und das Thema nach Abklärung der vorangehenden Fragestellung nochmals zu Besprechen und dem Gemeinderat dann neuerlich vorzulegen. – 12 Ja (einstimmig)

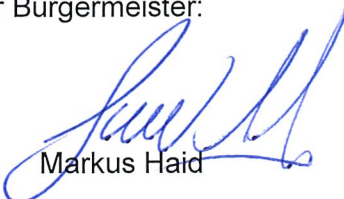
### **9. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Auf eine schriftliche Anfrage von GR Herbert Jordan, dieser möchte eine genaue Erläuterung für die Kontierung des Kontos Nr. 12 und des Rechnungsabschlusses der Agrargemeinschaft Birgitz, erklärt Bürgermeister Markus Haid, dass der zuständige Sachbearbeiter der Agrarbehörde derzeit urlaubsbedingt nicht erreichbar ist. Die Abklärung wird nachgereicht.

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner bedankt sich bei Bürgermeister Markus Haid für die von ihm finanzierte Sanierung des Antonius am Dorfbrunnen.

Bürgermeister Haid gibt an, dass es in Zukunft zu wünschen sei, dass auf den Ehrentafeln für diverse Würdenträger im Ort alle Gemeinderäte unterschreiben würden, zumindest jene welche auch dafür gestimmt haben. GR Jordan gibt an, dass er hierzu leider keine Möglichkeit gehabt habe da er im Ausland war. Er würde dies aber gerne noch nachholen falls dies möglich sei.

Der Bürgermeister:



Markus Haid

angeschlagen am: **27. SEP. 2017**

abgenommen am: